

Sitzungsvorlage DS 2017/141

Stadtkämmerei
Helmut Nau
(Stand: **02.05.2017**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 913.6

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 15.05.2017

Gemeinderat

öffentlich am 22.05.2017

Übertragung von Haushaltsresten nach 2017

Beschlussvorschlag:

1. An **Ausgaberesten** werden insgesamt 11.404.927 € nach 2017 vorgetragen, davon 1.253.202 € im Verwaltungs- und 10.151.725 € im Vermögenshaushalt (Anlage 1).
2. In der Zuständigkeit des **Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses** werden anteilige Ausgabereste von insgesamt 3.298.620 € gebildet (Anlage 2).
3. In der Zuständigkeit des **Gemeinderates** werden anteilige Ausgabereste von insgesamt 6.818.086 € gebildet (Anlage 3).
4. In der Zuständigkeit des Gemeinderates wird die restliche Kreditermächtigung 2016 von 4.692.500 € als **Einnahmerest** nach 2017 vorgetragen.

Sachverhalt:

1. Grundsätzliches

Durch die Bildung von Haushaltsresten stehen im Vorjahr kassenmäßig nicht verbrauchte Mittel im Folgejahr zur Verfügung. Eine erneute Veranschlagung ist nicht erforderlich. Die Übertragung erfolgt **zweckgebunden** für die jeweilige Maßnahme, eine Umschichtung auf andere Vorhaben ist nicht zulässig.

Einnahmereste sind nur im Vermögenshaushalt zulässig für sicher eingehende Einnahmen aus Investitionszuschüssen und aus Erschließungsbeiträgen. Auch eine noch nicht benötigte Kreditermächtigung kann übertragen werden.

2. Zuständigkeit (Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung)

Für die Bildung von **Ausgaberesten** ist der Fachbeamte für das Finanzwesen immer dann zuständig, wenn zu Lasten des Ausgabeansatzes bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen, d. h. Aufträge oder Bestellungen erteilt sind (= **Verpflichtungsreserve**). Dies ist bei den investiven Mehrjahresvorhaben im Vermögenshaushalt fast immer der Fall.

Die Zuständigkeit für die Bildung von Ausgaberesten, über deren Ausgabeansatz noch keine Verpflichtung eingegangen wurde (= **Verfügungsreserve**), ist in der Hauptsatzung geregelt. Abhängig von Wertgrenzen sind Gemeinderat, Ausschüsse oder der Oberbürgermeister für die Übertragung zuständig.

Die Bildung von **Einnahmeresten** aus Investitionszuschüssen und Erschließungsbeiträgen ist rechtlich immer ein Geschäft der laufenden Verwaltung, damit ist der Fachbeamten für das Finanzwesen zuständig. Die Übertragung einer noch nicht in Anspruch genommenen **Kreditermächtigung** fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses (bis 500.000 €) oder des Gemeinderates (ab 500.001 €).

Den Gremien werden nicht nur "eigene" Ausgabereste vorgelegt, sondern auch Reste, deren Bildung zu den laufenden Aufgaben des Fachbeamten gehört. Damit geht die Verwaltung über den gesetzlichen Rahmen hinaus.

3. Wertgrenzen laut Hauptsatzung und Restevolumen insgesamt

		Ausgabereste
Oberbürgermeister	bis 50.000	1.124.112
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	bis 250.000	3.298.620
Ortschaftsrat Eschach	bis 250.000	164.109
Gemeinderat	ab 250.001	6.818.086
Summe (gerundet)		11.404.927

4. Restevolumen im Vergleich (gerundet)

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Summe	Saldo im VermHH
2007	176.000	5.475.000	5.651.000	2.803.000
2008	45.000	7.573.000	7.618.000	4.036.000
2009	128.000	9.826.000	9.954.000	4.458.000
2010	35.000	6.002.000	6.037.000	1.074.000
2011	116.000	6.790.000	6.906.000	814.000
2012	276.000	6.241.000	6.517.000	4.130.000
2013	496.000	5.468.000	5.964.000	4.696.000
2014	524.000	6.588.000	7.112.000	5.963.000
2015	1.222.000	7.606.000	8.828.000	6.231.000
2016	1.253.000	10.152.000	11.405.000	5.251.000
Durchschnitt	427.000	7.172.000	7.599.000	3.946.000

5. Besonderheiten

Das **Restevolumen** im **Vermögenshaushalt** liegt rund 2.550.000 € über dem Vorjahresvolumen und knapp 3.000.000 € über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Ursache liegt in den laufenden **Großprojekten** der Stadt und dem sehr **hohen Ausgabevolumen 2016** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gesamtansatz 22.150.000 € und weitere 7.050.000 € an Haushaltsresten aus 2015 = knapp **29.200.000 €**). Für investive Zwecke der Stadt sind 2017 insgesamt 22.600.000 € veranschlagt.

Das hohe Volumen spiegelt sich auch in der Zahl der Fälle in der Zuständigkeit des **Gemeinderates** wieder. Aus 13 Fällen (2 im Verwaltungshaushalt) summiert sich ein Gesamtvolumen von 6.818.000 € – Neuordnung der Verwaltungsstandorte, Brandschutzmaßnahmen, Erwerb Drehleiter Feuerwehr, Kinderbetreuungseinrichtungen, Familientreff Weststadt ("Momos`s Welt"), Anschlussunterbringung, Straßenbauvorhaben ("Erlen/B33" und Federburgstraße), Sanierungsgebiet "Weißenau 2010". Im Vorjahr lag das Gesamtvolumen lediglich bei 3.750.000 €.

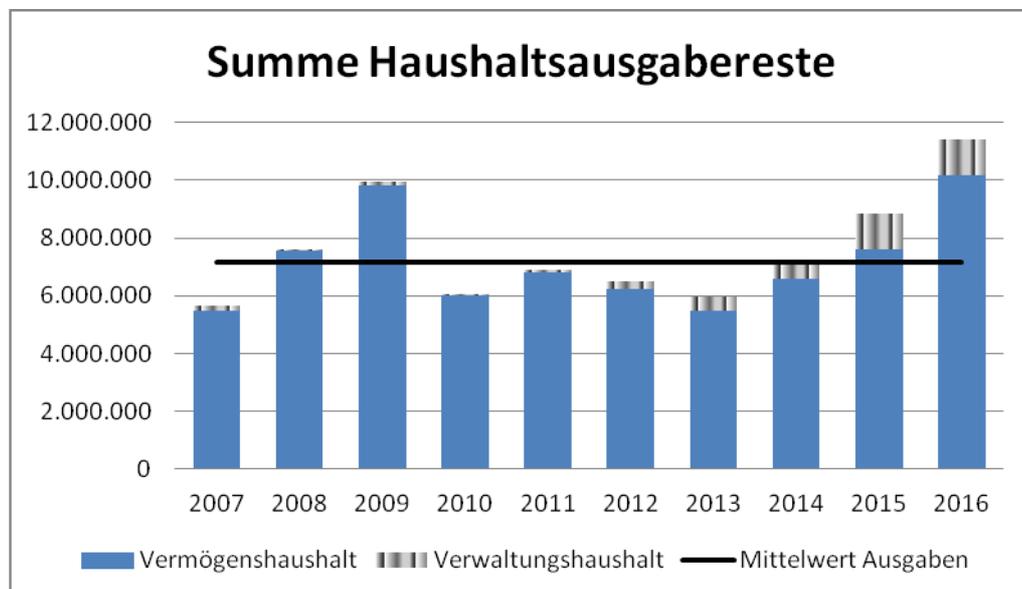
Der weit überwiegende Teil der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt betrifft wieder **Mehrjahresvorhaben** (Bauinvestitionen und Investitionszuschüsse). Hier erstrecken sich Realisierung und Finanzierung über mehrere Haushaltsjahre. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird bei der Verschiebung von Kassenraten auf eine Neuveranschlagung im Folgejahr verzichtet. Rechnet man die noch nicht vollständig abgewickelten Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für die Feuerwehr und die allgemeinen Verwaltung mit ein (dafür sind keine Mittel 2017 eingeplant), liegt das Restevolumen bei knapp 9.950.000 € (rund **98 %**).

Die **Ortschaftsräte** beschließen im Einzelfall über Reste zwischen 50.001 € und 250.000 €. Der Ortschaftsrat Eschach hat am 24.01.2017 zwei Haushaltsreste in seiner Zuständigkeiten (Lückenschluss Gehweg Fidazhofer Steige und Abrechnung Geh-/Radwege Obereschach nach Gornhofen) beschlossen.

Der Fachbeamte für das Finanzwesen hat in seiner Zuständigkeit **Einnahmereste** von insgesamt knapp 209.000 € für Bundes- und Landeszuschüsse sowie aus Kostenbeteiligungen Dritter gebildet – Feuerwehr, Anschlussunterbringung, Familienzentrum und Kita Weststadt (Momo`s Welt), Geh- und Radweg Bavendorf nach Adelsreute, Konzerthaus. Auf die Bildung von Resten aus Erschließungsbeiträgen wurde wieder, wie in den Vorjahren, verzichtet. Diese Beiträge werden im Jahr der Beitragsveranlagung neu veranschlagt.

Die **Kreditermächtigung** 2016 betrug 7.000.000 € (zuzüglich Einnahmerest von 392.500 € aus 2015). Aufgenommen wurden davon 2.700.000 € für die Anschlussunterbringung. Die restliche Ermächtigung von **4.692.500 €** ist als Haushaltsrest vorzutragen zur Finanzierung der laufenden Großprojekte der Stadt – Verwaltungsstandorte, Brandschutz historischen Rathaus und Real- schulgebäude W 5, Sanierung Gymnasien. Die Resteübertragung spiegelt sich im Kreditabschluss zum 31.12.2016 noch nicht wieder. Erst zeitversetzt mit dem Mittelabruf erhöht sich der Schuldenstand der Stadt entsprechend.

Auch das Restevolumen im **Verwaltungshaushalt** liegt mit rund 1.253.000 € sehr deutlich (fast 830.000 €) über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. In 2 Fällen ist der Gemeinderat zuständig (556.000 € für Betriebskosten- und Unterhaltungszuschüsse an Kindergartenträger), in 5 Fällen der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss mit zusammen 411.000 € (Sachkosten Neuordnung Verwaltungsstandorte, Brandschutzmaßnahmen Konzerthaus und Ringgen- burghalle, Abrechnung externer Planungsleistungen für Stadtplanungsamt sowie Abbruchkosten Ergathof laut Beschluss AUT 24.09.2014). Das Gesamtvolumen dieser sieben Fälle beträgt 967.000 € und entspricht einem Anteil von rund 77 %. Ansonsten werden im Verwaltungshaushalt zweckgebundene Spenden und noch nicht vollständig abgeflossene Projektkosten vorgetragen (z. B. Einführung NKHR, Prüfungsgebühren GPA, Image- broschüre "Ravensburg-Lebensqualität pur").



Anlagen